

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Gemeinderates  
am Dienstag, dem 29.11.2016, 19:30 Uhr,  
Heimathaus Lähden, Jahnstraße, 49774 Lähden.

### **I**

#### **Anwesend:**

##### **Ratsmitglied**

Herr Peter Diekmann  
Frau Beate Dulle  
Herr Daniel Hüßing  
Herr Manfred Jürgens  
Herr Georg Keller  
Frau Maria Lau  
Herr Paul Löffler-Eiffler  
Frau Hildegard Miels  
Herr Ulrich Ostermann  
Herr Ludger Siemer  
Herr Franz Strüwing  
Herr Rudolf Völker  
Herr Andreas Westermann  
Herr Johannes Wolters

##### **von der Verwaltung**

Herr Ludwig Pleus  
Herr Günter Bölscher  
Frau Marion Book

##### **Presse**

Herr Tim Gallandi

##### **Zuhörer**

1 Zuhörer

### **II**

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

**Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung**  
**Vorlage: 2016/0893**

Der Altersvorsitzende Löffler-Eiffler begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Insbesondere begrüßte er die neuen Ratsmitglieder, die ehemaligen Ratsmitglieder, die Zuhörer, die Presse und die Vertreter der Verwaltung.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit  
Vorlage: 2016/0894**

Die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit wurden durch den Altersvorsitzenden Löffler-Eiffler festgestellt.

Die Einberufung des Rates erfolgte gemäß § 103 NKomVG durch den bisherigen Bürgermeister schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 16.11.2016 zu der Sitzung eingeladen. Die Ladungsfrist von einer Woche wurde eingehalten.

Die Feststellung der Anwesenheit erfolgte nach Anwesenheitsliste. Ratsmitglied Groß-Thedieck fehlte entschuldigt, alle weiteren Ratsmitglieder waren anwesend.

Die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 65 Abs. 1 NKomVG war gegeben.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren durch den bisherigen Bürgermeister  
Vorlage: 2016/0895**

Der bisherige Bürgermeister van der Ahe verpflichtete per Handschlag die Ratsmitglieder, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Er wies auf die ihnen obliegenden Pflichten nach § 40 Amtsverschwiegenheit, § 41 Mitwirkungsverbot und § 42 Vertretungsverbot des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hin.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Wahl des/der Bürgermeisters/in  
Vorlage: 2016/0896**

Der Altersvorsitzende Löffler-Eiffler stellte fest, dass für die Wahl des Bürgermeisters die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion vorschlagsberechtigt sind.

Von der CDU-Fraktion wurde Franz Strüwing vorgeschlagen. Die SPD-Fraktion gab keinen Vorschlag ab.

In offener Abstimmung wurde Franz Strüwing mit 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zum Bürgermeister der Gemeinde Lähden gewählt. Er nahm die Wahl an und bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

**Punkt 5 der Tagesordnung: Feststellung der Tagesordnung  
Vorlage: 2016/0897**

Die Tagesordnung wurde einstimmig festgestellt.

**Punkt 6 der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Geschäftsordnung  
Vorlage: 2016/0930**

Bürgermeister Strüwing teilte mit, dass sich die Fraktionen einig sind, die Geschäftsordnung vorerst bestehen zu lassen. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung soll in einer künftigen Ratssitzung erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung zu vertagen.

**Punkt 7 der Tagesordnung: Bildung des Verwaltungsausschusses**  
**Vorlage: 2016/0898**

**Punkt 7.1 der Tagesordnung: Feststellung der Fraktionen und Gruppen**

Die bereits unter TOP 4 festgestellten Fraktionen und Gruppen im Rat der Gemeinde Lähden, CDU-Fraktion und SPD-Fraktion, wurden bestätigt.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Verteilung der Sitze im Verwaltungsausschuss**

Die Gemeinde Lähden (Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde) hat 15 Ratsmitglieder. Die Zahl der Beigeordneten beträgt in Gemeinden mit 14 bis 24 Ratsmitgliedern 4 Beigeordnete (§ 74 Abs.2 Satz 1 NKomVG). Der Verwaltungsausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister, den 4 Beigeordneten und den Grundmandatsmitgliedern (beratende Stimme) zusammen.

Nach § 75 Abs.1 Satz 1 NKomVG bestimmt der Rat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte die Beigeordneten. Bei der Ermittlung der Zahl der Sitze, die auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallen, ist der Bürgermeister der Fraktion oder Gruppe anzurechnen, die ihn vorgeschlagen hat.

Der Ausschuss wird in der Weise gebildet, dass die 5 Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl verteilt werden.

<b>Ausschusssitze: 5</b>					
Fraktion / Gruppe	Mitgliederzahl	Ergebnis	Sitze aus ganzen Zahlen	Sitze aus Bruchteil	Sitze insgesamt
CDU	12	$12 \times 5 : 15 = 4$	4	-	4
SPD	3	$3 \times 5 : 15 = 1$	1	-	1

Durch diese Berechnung ergibt sich folgende Verteilung:

Parteien	Sitze im Gemeinderat Lähden	Verwaltungsausschuss
CDU	12	4 Beigeordnete
SPD	3	1 Beigeordneter

**Punkt 7.3 der Tagesordnung: Benennung der Mitglieder sowie der Stellvertreter und Beschlussfassung über die Ausschussbesetzung**

Von den Fraktionen wurden folgende Ausschussmitglieder und Stellvertreter benannt:

Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter*
Franz Strüwing (CDU)	Hildegard Miels (CDU)	
Beate Dulle (CDU)	Georg Keller (CDU)	
Rudolf Völker (CDU)	Peter Diekmann (CDU)	
Ludger Siemer (CDU)	Andreas Westermann (CDU)	
Johannes Wolters (SPD)	Ulrich Ostermann (SPD)	Paul Löffler-Eiffler (SPD)

\* Ist eine Fraktion oder Gruppe nur durch ein Mitglied im Verwaltungsausschuss vertreten, so kann von ihr eine oder ein zweiter Vertreter bestimmt werden.

Der Rat beschloss einstimmig die o.g. Besetzung des Verwaltungsausschusses.

**Punkt 8 der Tagesordnung: Wahl des/der stellvertretenden Bürgermeisters/in**  
**Vorlage: 2016/0899**

Gemäß § 105 Abs. 4 NKomVG in Verbindung mit § 81 Abs. 2 NKomVG wählt der Rat in seiner ersten Sitzung aus den Beigeordneten bis zu drei \* ehrenamtliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, die sie oder ihn bei der repräsentativen Vertretung der Gemeinde, bei der Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Rates und des Verwaltungsausschusses, der Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihrer Pflichtenbelehrung vertreten. Der Rat bestimmt die Reihenfolge der Vertretung.

Bürgermeister Strüwing teilte mit, dass es wie in der Vergangenheit weiterhin zwei stellvertretende Bürgermeister geben soll. Der Rat beschloss einstimmig, zwei stellvertretende Bürgermeister zu benennen.

Die CDU-Fraktion schlug als 1. stellvertretende Bürgermeisterin Beate Dulle vor. Weitere Vorschläge wurden nicht genannt. Der Rat wählte einstimmig Beate Dulle zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin.

Die SPD-Fraktion schlug als 2. stellvertretenden Bürgermeister Johannes Wolters vor. Weitere Vorschläge wurden nicht genannt. Der Rat wählte einstimmig Johannes Wolters zum 2. stellvertretenden Bürgermeister.

**Punkt 9 der Tagesordnung: Bildung von Ausschüssen**  
**Vorlage: 2016/0900**

**Punkt 9.1 der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen**

Nach § 71 Abs.1 NKomVO kann der Rat aus der Mitte der Abgeordneten Ausschüsse bilden.

Folgende Ausschüsse werden gebildet:

- Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Bauwesen und Energie
- Ausschuss für Familie, Sport, Kultur und Kindergärten

Der Rat beschloss einstimmig, dass den Ausschüssen 5 Mitglieder angehören sollen.

**Punkt 9.2 der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Verteilung der Sitze und der Ausschussvorsitze**

Nach § 71 Abs. 2 NKomVG werden die Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die von den Ratsfrauen und Ratsherren festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl verteilt werden.

<b>Ausschusssitze: 5</b>					
Fraktion / Gruppe	Mitgliederzahl	Ergebnis	Sitze aus ganzen Zahlen	Sitze aus Bruchteil	Sitze insgesamt
CDU	12	$12 \times 5 : 15 = 4$	4	-	4
SPD	3	$3 \times 5 : 15 = 1$	1	-	1

Durch diese Berechnung ergibt sich bei einer Sitzverteilung von 5 Ausschussmitgliedern folgendes Bild:

Parteien	Sitze im Gemeinderat	Ausschuss
CDU	12	4 Ausschussmitglieder
SPD	3	1 Ausschussmitglied

### Zuteilung Ausschussvorsitze :

Nach § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3, usw. ergeben. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder.

Es werden 2 Ausschüsse in der Gemeinde Lähden gebildet. In diesem Fall entfallen die Vorsitze wie folgt:

1. Ausschuss           Vorsitz CDU
2. Ausschuss           Vorsitz CDU

CDU		SPD	
12 Sitze		3 Sitze	
:1	= 12 (1. Vorsitz)	:1	= 3
:2	= 6 (2. Vorsitz)	:2	= 1,5

### Punkt 9.3 der Tagesordnung: Benennung der Mitglieder der Ausschüsse, deren Vertreter, der Ausschussvorsitzenden und Beschlussfassung über die Ausschussbesetzung

Von den Fraktionen wurden folgende Ausschussmitglieder, Stellvertreter und Ausschussvorsitzende vorgeschlagen:

#### Ausschuss für wirtschaftliche Entwicklung, Bauwesen und Energie

Mitglieder	Vorsitz	Vertreter	Partei
Klaus Groß-Thedieck		Daniel Hüßing	CDU
Manfred Jürgens		Hildegard Miels	CDU
Peter Diekmann	Stellv. Vorsitzender	Rudolf Völker	CDU
Andreas Westermann	1. Vorsitzender	Ludger Siemer	CDU
Ulrich Ostermann		Johannes Wolters	SPD

Die Besetzung des Ausschusses für wirtschaftliche Entwicklung, Bauwesen und Energie sowie der Ausschussvorsitz wurden einstimmig vom Rat beschlossen. Vertreter können sich auch untereinander vertreten.

#### Ausschuss für Familie, Sport, Kultur und Kindergärten

Mitglieder	Vorsitz	Vertreter	Partei
Georg Keller	1. Vorsitzender	Maria Lau	CDU
Rudolf Völker	Stellv. Vorsitzender	Peter Diekmann	CDU
Hildegard Miels		Manfred Jürgens	CDU
Daniel Hüßing		Klaus Groß-Thedieck	CDU
Paul Löffler-Eiffler		Johannes Wolters	SPD

Die Besetzung des Ausschusses für Familie, Sport, Kultur und Kindergärten sowie der Ausschussvorsitz wurden einstimmig vom Rat beschlossen. Vertreter können sich auch untereinander vertreten.

**Besetzung der Kindergartenkuratorien:**

Von der CDU-Fraktion wurden folgende Ratsmitglieder vorgeschlagen:

**Kindergarten Holte:** Beate Dulle  
Daniel Hüßing

**Kindergarten Lähden:** Hildegard Miels  
Manfred Jürgens

Der Rat beschloss einstimmig die o.g. Besetzung der Kindergartenkuratorien.

**Punkt 10 der Tagesordnung: Vereidigung des/der Bürgermeisters/in**  
**Vorlage: 2016/0901**

Für die Vereidigung gilt § 81 Abs. 1 Satz 1 NKomVG entsprechend.

Bürgermeister Strüwing leistete folgenden Diensteid:

*“Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Niedersächsische Verfassung und die in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“*

**Punkt 11 der Tagesordnung: Beratung und Beschlussfassung über die Aufgaben des/der Bürgermeisters/in und das Amt des Gemeindedirektors**  
**Vorlage: 2016/0902**

Nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG kann der Rat für die Dauer der Wahlperiode beschließen, dass dem Bürgermeister nur

- die repräsentative Vertretung der Gemeinde,
- der Vorsitz im Rat und im Verwaltungsausschuss,
- die Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit dem Gemeindedirektor,
- die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und ihre Pflichtenbelehrung

obliegen.

Bürgermeister Strüwing beantragte, weiterhin die Zweizügigkeit in der Gemeinde Lähden durchzuführen.

Der Rat beschloss einstimmig die o.g. Aufgaben des Bürgermeisters und das Amt des Gemeindedirektors.

**Punkt 12 der Tagesordnung: Berufung des Gemeindedirektors**  
**Vorlage: 2016/0903**

Mit dem obigen Beschluss verbunden ist dann nach § 106 Abs. 1 NKomVG der Übergang der übrigen Aufgaben (Verwaltungsaufgaben) auf den ehrenamtlichen Gemeindedirektor. In diesem Fall werden nach der am 26.10.2016 beschlossenen Änderung des NKomVG die übrigen Aufgaben von der Samtgemeindebürgermeisterin oder dem Samtgemeindebürgermeister wahrgenommen, wenn sie oder er dazu bereit ist.

Anderenfalls bestimmt der Rat, dass die übrigen Aufgaben

1. einem anderen Ratsmitglied,
2. der allgemeinen Stellvertreterin oder dem allgemeinen Stellvertreter der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters oder
3. einem anderen Mitglied des Leitungspersonals der Samtgemeinde

übertragen werden

Wenn diese Person (nur bei 1 und 3) zur Aufgabenübernahme bereit ist, wird er vom Rat in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen und führt die Bezeichnung Gemeindedirektor.

Ein Beschluss nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG gilt für die Dauer der Wahlperiode.

Bürgermeister Strüwing schlug Samtgemeindebürgermeister Pleus für das Amt des Gemeindedirektors vor.

Der Rat wählte Herrn Pleus einstimmig zum Gemeindedirektor der Gemeinde Lähden. Herr Pleus nahm die Wahl an.

Durch Aushändigung der Urkunde durch Bürgermeister Strüwing wurde Gemeindedirektor Ludwig Pleus in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

**Punkt 13 der Tagesordnung: Bestimmung des Vertreters des Gemeindedirektors  
Vorlage: 2016/0904**

Da der Bürgermeister die Verwaltungsfunktionen nicht wahrnimmt, wird die Vertretung des nebenamtlichen Gemeindedirektors gem. § 106 Abs. 1 Satz 6 NKomVG durch Beschluss des Rates geregelt. Dieser Vertreter führt die Dienstbezeichnung „stellvertretender Gemeindedirektor“ und ist ebenfalls in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Bürgermeister Strüwing schlug den allgemeinen Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters, Herrn Bölscher, als Vertreter des Gemeindedirektors vor.

Der Rat wählte Herrn Bölscher einstimmig zum Vertreter des Gemeindedirektors der Gemeinde Lähden. Herr Bölscher nahm die Wahl an.

Durch Aushändigung der Urkunde durch Gemeindedirektor Pleus wurde der Vertreter des Gemeindedirektors Günter Bölscher in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

*Strüwing*  
Bürgermeister

*Book*  
Protokollführerin

*Pleus*  
Gemeindedirektor